

Paul – Werner v. der Schulenburg

Stendal, den 23.09.2017

pwschulenburg@t-online.de

**Bedingungen meiner Freiheit –  
Grundrechte, Marktwirtschaft und Eigentum.**

(gesprochenes Wort im Theater der Altmark zu Stendal vor der Aufführung der „Antigone“ im Vorprogramm „Theater mit den Grundrechten?“)

Meine Damen und Herren,

auf Anregung von Herrn Alexander Netschajew, dem Intendanten, wurde ich gebeten darzustellen, wie das Grundgesetz mein Leben prägte und dass ich kein „Theater mit dem GG“ habe. Bevor ich das tue, bedanke ich mich bei ihm für diese Herausforderung, auch für den wunderbaren Text zum Anfang dieser Veranstaltung, Prof. Carlo Schmidts Brief aus dem Jenseits, vorgetragen im herrlichen Tembre seiner Stimme. Nun zum Thema:

**Dazu ein Einstieg**

Am 21. Juni 1945 verliess ich in Begleitung meiner Mutter und zweier jüngerer Geschwister als fast 9 jähriger barfüßiger Knabe auf dem Anhänger eines Treckers die Altmark, die Heimat meiner Familie seit 700 Jahren. Abgesehen von einer heimlichen Visite im Jahre 1987 kam ich 1990 wieder in die Altmark zurück – und blieb.

In der Zwischenzeit

- wuchs ich auf einem **20 ha Pachthof** auf,
- erlebte **den Staatsdienst** aus der Sicht eines Offiziers der Bundeswehr,
- war **Angestellter** eines internationalen, recht multikulturellen Beratungsunternehmens und
- gründete ein **eigenes Beratungsunternehmen**, das ich 2015 meinen Geschäftspartnern übergab.

Nach **Rückkehr in die Altmark** kaufte ich ab 1993 einen Teil des 1945 enteigneten Betriebes meines Grossvaters vom Staat zurück und betreibe seitdem mit größtem Vergnügen einen Land – und Forstbetrieb nach den Regeln des ökologischen Landbaus.(Naturland).

Mein Leben bezeichne ich als glücklich. **Es wurde durch Freiheit bestimmt. Ich**

- musste nicht die Freiheit in einem Krieg verteidigen,
- erlebte die Freiheit, mich in verschiedenen Berufen tummeln zu können,
- hatte die Freiheit, wieder Eigentum für meine Familie zu schaffen,
- hatte die Freiheit, ohne Probleme weltweit zu reisen, frei und kontrovers zu diskutieren.

Es hätte auch ganz anders kommen können, wenn es meine besagte Treckerfahrt und das am 23.Mai 1949 verkündete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, nicht gegeben hätte – übrigens ist der 23. Mai **mein heimlicher Nationalfeiertag**.

**In 4 Anmerkungen lassen Sie mich das begründen:**

- Jugend
- Grundrechte im Staatsdienst

- Soziale Marktwirtschaft
- Eigentum

### 1. Prägung in der Jugend:

Ich entstamme einem konservativen Elternhaus, was aber immer nur gemietet war! Statt guter Kinderstube reichte es bei uns immer nur zum Flur. Durch den sehr frühen Tod meiner Mutter wurde mein Vater das, was man heute einen „Alleierziehenden Vater von vier Kindern“ nennt. Zu ihm entwickelte ich als Ältester der Geschwister früh ein recht intensives Verhältnis. Er sprach viel mit mir. So erinnere mich noch genau an den **Tag der Verkündung des Grundgesetzes**. Mein Vater hörte das aus dem gebraucht erworbenen „Volksempfänger“ und machte mich damals – knapp 13 - jährig, aber trotz schlechter Leistungen Klassensprecher - darauf aufmerksam, dass wir eine neue Verfassung hätten, sicher mit einer gewissen Skepsis in der Stimme, denn er hatte als knapp 53 jähriger Mann noch das Kaiserreich, die Weimarer Republik und die Nazi Zeit als Offizier erlebt und konnte sich, wie die meisten seiner Generation, überhaupt nicht vorstellen, von Verbrechern wie Hitler regiert worden zu sein. Seine selbstverständliche Staatsloyalität war erstmals tiefer Skepsis gewichen. So ganz begriff ich die Bedeutung dieser Verkündung des GG zunächst zwar nicht. Aber ich erlebte meinen Vater, wie er zu Veranstaltungen reiste, wo Demokratie gelehrt wurde, natürlich konservativ im Sinne von Werteorientierung, aber das deckte die CDU damals ja noch ab. Diese konstruktive Wandlung, diese Abkehr jeglicher Verbitterung, diese neue Zuversicht war für die Väter meiner Generation, wenn sie denn überhaupt aus dem Kriege zurückgekommen waren, etwas Besonderes. Vermutlich bewirkten diese optimistischen Jugendprägungen meine fortwährende Neigung, es mit den **Grundrechten immer besonders ernst zu nehmen – im Anspruch an mich selbst und im Respekt vor dem Anderen**.

### 2. Grundrechte (Staatsdienst)

Beeinflusst durch die damaligen politischen Verhältnisse (Koreakrieg, 17. Juni 53, Ungarnaufstand 56 und eine heute kaum noch nachvollziehbare Furcht vor den Russen) meldete ich mich 1957 zur Bundeswehr, zunächst zu einem kurzen Dienst, der sich dann auf 29 Jahre erweiterte. Ich wusste sehr wohl, was mir bevorstand: die Einschränkungen, wie sie heute im Art 17a des GG stehen ( Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Petitionsrecht), auch ein gewisses Mangelleben, aber mit meinen neuen Kameraden entwickelten wir schnell ein Urvertrauen in das GG, auf das wir unseren Eid ablegten und nicht, wie es zuvor üblich war, auf eine Person. **Als Bürger in Uniform unterlagen wir fast keinen Einschränkungen. Die Diskussionskultur folgten bestimmten Regeln, die Beschwerdekultur gab uns Sicherheit, und meine Vorgesetzten pflegten auch den Widerspruch, wenn er in kultivierten Bahnen verlief und die hatte ich von meinem Vater gelernt.**

Meine Laufbahn verlief schneller als ich es erwartet hatte. Als Chef oder Kommandeur war ich wiederholt als Disziplinarvorgesetzter mit quasi richterlicher Macht, als Mitglied von Stäben und zum Schluss als Leiter des Protokolls in der Nähe der obersten politischen und militärischen Führung. Überall erlebte ich, wie sorgsam in der Bundeswehr mit den Grundrechten umgegangen wurde. Das führte unter uns Offizieren zu einer Kultur der offenen und freien Diskussion durch die Hierarchien, wie ich sie später in der Wirtschaft oder im internationalen Bereich als Angestellter nicht mehr erlebt habe. Die Sensibilität für rechtsstaatliches Handeln war in der Bundeswehr extrem ausgeprägt – auch wenn es natürlich immer wieder publizitätsstarke Entgleisungen gab, aber die sind bzw. waren nie systemimmanent.

### 3. Soziale Marktwirtschaft (Tätigkeit als Unternehmer)

Nach 29 Jahren verließ ich die Bundeswehr und ging zu einem internationalen Beratungsunternehmen als Director of Administration, what ever that means. US geprägt, erlebte ich einen Kulturchock. Die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, wie ich sie bislang von zu Hause und der Bundeswehr kannte, waren unvergleichlich geringer. Fälle von schlimmer Menschenführung, schrecklichem Geschäftsgebahren wären bei uns sofort vor Gericht gelandet, aber dort wurde geschwiegen. Es war eine Welt, vollkommen geprägt vom Prinzip der „meritocracy“, also nur erfolgs – und ergebnisorientiert. **„Get them young, burn them out“** war die Devise. Eine Beschwerdeinstanz gab es nicht, wer sich beschwert fühlte, hielt durch oder ging. Natürlich waren alle Mitarbeiter hochmotivierte und exzellent ausgebildete Freiwillige, in der Bundeswehr waren es 80% Wehrpflichtige, aber bei der **Wahrung der Grundrechte, und darum geht es heute, gibt es für mich keine Unterscheidung.**

So abwechslungsreich und lehrreich diese Phase auch war, nach 4 Jahren machte ich mich selbstständig und erlebte jetzt die „Soziale Marktwirtschaft“ in einem eigenen Unternehmen und jenen, die wir beraten durften, zumeist mittelständische Familienunternehmen.

**Ich verlasse jetzt den Plauderton**, werde theoretisch und beginne mit einem Zitat von Richard v. Weizsäcker.

**„Soziale Marktwirtschaft vollzieht sich nicht in Gesetzbüchern, sondern im Denken und Handeln der Menschen“.** Das habe ich auch erfahren. Dennoch beginne ich mit einigen theoretischen Betrachtungen:

Müller - Armack, Mitstreiter von Ludwig Ehrhardt und Erfinder des Begriffs der „Sozialen Marktwirtschaft“, nannte sie „das Prinzip, die Freiheit des Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verknüpfen“. Die Freiheit der „Sozialen Marktwirtschaft“ stellt sich mir somit in zwei Begriffen dar, die gelegentlich zu Antipoden werden, stets Anlass zu theoretischen und praktischen, aber auch sehr

polemischen Auseinandersetzungen sind. In der Regel werden sie ganz gut durch die sogenannte „Sozialpartnerschaft“ gebändigt.

- die „Freiheit **vom** Staat“ und
- „die Freiheit **durch den** Staat“.

Beide Begriffe können sich auf das Grundgesetz berufen:

- die „Freiheit vom Staat“ auf die freie Entwicklung der Persönlichkeitsentfaltung
- „Freiheit durch den Staat“ auf das Gebot der sozialen Verträglichkeit des wettbewerbsorientierten Marktes.

Der erste Begriff „Freiheit vom Staat“ rechtfertigt sozusagen die **Freiheit des Individuums**, sich unter Ausnutzung verfügbarer Ressourcen unternehmerisch zu betätigen mit dem Ziel, Eigentum zu schaffen. Er ist, so darf man sagen, der aktive, der risikobehaftete Teil der sozialen Marktwirtschaft.

Der andere Begriff „Freiheit durch den Staat“ ist die staatliche **Unterstützung** jener, die selbstverständlich ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf eine, wenn auf ihre spezifische, vom Staat ermöglichte Freiheit haben, es aber aus eigener Kraft nicht schaffen (Arbeitslose, Kranke etc.) oder nicht wollen. Er ist also der quasi passive, risikoärmere Teil der SM.

Die Lebenswirklichkeit der Menschen unter dem Label „Freiheit durch den Staat“ ist allerdings zumeist nicht mit der unter dem anderen Label „Freiheit vom Staat“ zu vergleichen. Das gibt Stoff für ein nie endendes Thema: „Soziale Gerechtigkeit“. Und dafür gibt es mittlerweile viel zu verteilen.

Heute gehört bundesweit vom **Bruttosozialprodukts (2016 3,14 Billionen €) fast 30 %** zur Sozialleistungsquote, **(2016: 918 Mrd. €) also in den Bereich „Freiheit durch den Staat“**,. Dies unterliegt staatlichen Regulierungen und verführt zu intensiv verfolgten politischen „Regelungsbedürfnissen“, bei manchen politischen Lagern auch zu einem politischen „Regelungswahn“.

Natürlich gibt es Abweichungen und Auswüchse bei den beiden „Freiheiten der sozialen Marktwirtschaft“: z. B. beim Erwerb oder tätigkeitslosen Nutzen des Eigentums, von dessen plötzlichem Verlust bis zu seiner exzessiven Anhäufung und seinem obszönen Gebrauch, beim Erben. Aber es gibt auch den schlimmen, oft nahezu berufsmässigen Sozialmissbrauch von großer Wirkung, **zu dem ich nicht nur Mogeleyen bei den Sozialleistungen aller Art, sondern auch und besonders selbst die kleinste Steuerhinterziehung eines Wohlhabenden zähle** (also jegliche Art von Belegkosmetik)

Beide Freiheiten sind in ihrer Art verlockend und ziehen die unterschiedlichsten Typen an.

Einerseits sind es Menschen, die mit größtmöglicher „Freiheit vom Staat“ eigene Werte schaffen wollen und das Risiko des Scheiterns im Wettbewerb des Marktes einkalkulieren.

Andererseits zieht jeder Bereich, in dem es etwas zu verteilen gibt oder wo man Gutes tun kann, erfahrungsgemäß viele Menschen an. Gelegentlich artet das auch zu einer Art „Mitleidsindustrie“ aus. Etliche schlüpfen dann in Führungsrollen, die aber wiederum vom Staat abhängig sind, also auch nur eine eingegrenzte Freiheit bieten. So droht, fast zwangsläufig, die Gefahr der Günstlingswirtschaft. Und da komme ich aus meiner Erfahrung zu einer ganz einfachen Erkenntnis, die m.E. zwar politisch polemisch, aber nie so richtig gesetzgeberisch behandelt wird. Mit dem Problem schlug sich schon Friedrich der Große herum, dessen Zitat ich etwas verändert habe (Man muss statt Adel nur das Wort „Parteimitglieder“ einsetzen!): „Der Staat schwankt zwischen den Erkenntnissen, dass einerseits nur durch Privilegien der Parteimitglieder (des Adels) die Führungsprobleme in Staat und Gesellschaft gelöst werden können und andererseits alles in einem Staat gefährdet ist, wenn die Parteimitgliedschaft (Abstammung) allein über Leistung und Verdienst obsiegt.“ Dieses Problem habe ich im Staatsdienst ausgiebigst beobachten können, besonders in meiner Zeit als Leiter des Protokolls, die mir sehr intime Einblicke in eine andere, eine nichtmilitärische, eine politikgetriebene Welt erlaubte.

#### 4. Eigentum

Lassen Sie mich den Art 14 GG vorab einmal vorlesen:

##### **Artikel 14**

##### **(Eigentum, Erbrecht, Enteignung)**

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch ein Gesetz bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. (es folgen Betsimmungen zum Abwägen der Interessen und Entschädigungen)

So garantiert das Grundgesetz das Eigentum nach Artikel 14 und ich glaube, dass deren Väter und 4 Mütter das Eigentum auch deswegen so klar definierten und unter den Schutz der Grundrechte stellten, weil man in der Entstehungszeit des Grundgesetzes gerade in der sowjetisch besetzten Zone eine vollständige Missachtung und Entwertung des Eigentum erlebt hatte – sehr konkret und sehr schmerzhaft. (650.000 Unternehmen wurden zwischen 45-49 enteignet, 96.000 Menschen dabei ermordet.)

Aber man muss den Artikel 14 auch genau lesen. Es gibt darin eine Hierarchie. Zuerst kommt das Eigentum als GG – Garantie und erst danach die Sozialpflichtigkeit. Leider, und besonders hier in den NBL, konzentriert man sich vornehmlich auf die Frage der Sozialbindung von Eigentum Das aber ist eine verzerrte Sichtweise. Das Eigentum ist ein besonderer Wert und erst aus seinem Bestand erwächst die Sozialpflichtigkeit. Dies ist ein Teil meiner Freiheit.

Ich habe die Folgen der entschädigungslosen Enteignung ein Leben lang gespürt. Und je älter ich wurde, um so mehr habe ich das Grundgesetz ob der Formulierungskunst seiner Autoren bewundert. Die Klarheit der Aussage hier steht über jedem Zweifel: erst der Schutz des Eigentums, dann eine aus ihm heraus sich entwickelnde Sozialbindung. In jeder Gesellschaft gibt es einen Teil, der willens und fähig wäre, sich das Eigentum anderer anzueignen durch Willkür und Gewalt - nicht nur unter den extremen Verhältnissen der Nachkriegszeit. Diese Gruppen zielen darauf ab, sich auf der Ebene neuer Gesetze fremdes Eigentum anzueignen. Sie werden durch die verschiedensten, sehr gesinnungsethisch wirkenden Gründen angetrieben wie z.B. spezifischen Gerechtigkeitsvorstellungen, arbeitslosem Mehren der eigenen Einkünfte und natürlich dem nie zu erfüllenden Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“, aber man zähle auch den Antrieb aus Neid, Missgunst und Hader dazu. Um deren Ziele zu erreichen **bedarf es nur willkürlicher Gesetze, bereitwilliger und gewaltbereiter Staatsorgane und eines ideologischen Ethos** – Ideologie im Sinne von „Denken in Vorurteilen“. Und in kurzer Zeit kann man sich das Eigentum anderer aneignen und damit die Gesellschaftsordnung verändern oder vernichten. Noch würde man heute so etwas plündern nennen.

Dem sollte die Bestimmung des Art 14 GG als Gegenmodell und Schutz des Bürgers dienen: eine Ausgewogenheit dieser drei Elemente:

- Gesetzgebung,
- Institutionen und
- einem Ethos der Gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge.

**Das muss man wissen, um zu verstehen, warum das Grundgesetz eines „sozialen Rechtsstaates“ das Eigentum als Grundrecht ausweist und schützt.**

Nun hat der Artikel 14 im Abs.2 GG auch die **Sozialbindung des Eigentums** als Pflicht und Teil des Sozialstaatsgebots definiert. Also: wozu verpflichtet mich das Grundgesetz mit Blick auf mein Eigentum? **Christlich könnte es heissen, ein Leben zu leben, das nicht nur das eigene Leben berücksichtigt.** Man kann auch im Sinne Kennedys sagen: **frage nicht, was Deine Gesellschaft für Dich tun kann, sondern was Du für Deine Gesellschaft tun kannst.** Die Sozialbindung gilt vordergründig für jene, die wettbewerbsfähige Produkte und Ideen erzeugen und vertreiben und Eigentum schaffen. Aber es gilt auch für jene, die Eigentum mit Hilfe des Staates, d. h. seiner Gesetzgebung erworben haben. Und das ist immerhin, wie schon erwähnt, ein großer Teil der Gesellschaft.

Doch hier ist Vorsicht geboten. Meine Sozialpflichtigkeit, wie sie mir aus meinem Eigentum erwächst, **ist selbstständig und** aus verantwortungsethischer Unternehmersicht **nicht selbstlos.** Das wird oft missverstanden. So hat auch das Eigentum für mich zwei Ebenen: eine materielle und eine immaterielle. **Materiell** pflege ich meinen Hof, meinen Acker, meine Wiesen, meinen Wald, meine Tiere, **immateriell** mein soziales Umfeld einschließlich all jener, die an, mit und in

meinem Eigentum tätig sind. Ich beteilige mich an **kulturellen (Altmark Festspiele)** und sozialen Förderungen (**Spenden an Vereine, Kirche etc.** ), und zwar nur in dem Umfang, wie es mein Betrieb bewältigen kann, sonst würde ich mich zum Martyrer stilisieren. Ich entscheide im Rahmen des oben genannten „Ethos der Gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge“, selbstständig und mit Rücksicht auf meinen Betrieb und die Mitarbeiter.

Dazu brauche ich **Anregungen, keine Anweisungen**, die Entscheidung bleibt bei mir, **denn die Verantwortung für mein Eigentum und dessen Nutzen liegt ja bei mir. Wie es mir das GG absichert.**

Um es zu verkürzen: die Sozialpflichtigkeit des Eigentums kann nicht an Zahlen, aber an Prinzipien festgemacht werden. Sie darf sich nie an der Substanz eines Betriebes, eines Eigentums, sondern nur am Gewinn orientieren. Das kann die Politik durch Gesetze steuern und durch Institutionen exekutieren und **klappt bei uns dank des Schutzes des GG auch ganz gut.**

Bewusst habe ich in diesem Zusammenhang Betrachtungen zu Gier, Neid und Geiz ausgeschlossen. Darüber liesse sich gesondert berichten. Denn ich rede nicht über spektakuläre Fälle der öbszönen Anhäufung und des ebensolchen Gebrauchs von Eigentum, von exzessiven Ausbeutung von Mitarbeitern, sondern von uns ganz normalen Unternehmern, denen die Sozialpflichtigkeit ihres Eigentums ein Anliegen ist. Meiner Erfahrung nach als Unternehmensberater und selbst Unternehmer ist, dass die weit überwiegende Mehrheit der Eigentümer die Sozialpflichtigkeit ihres Eigentums zu ihrem Ethos gemacht hat, besonders die Familienunternehmer, die ja weiter das Herz der Deutschen Wirtschaft sind und sich gerade in der letzten Krise bewährt haben. (knapp 60% aller Arbeitsplätze findet man in diesen Unternehmen.)

#### **Ich komme zum Schluss:**

Nach kurzer Einführung in meine jugendlichen Prägungen sprach ich über die drei Bedingungen meiner Freiheit: **Grundrechte, Marktwirtschaft und Eigentum**. Es war mein Blick nach einem langen, abwechslungsreichen, 60 jährigen Berufsleben.

#### **Welche Lehre ziehe ich daraus?**

Ich kann nur alle ermuntern, sich positiv zu diesem Gesetzeswerk GG zu stellen, den Geist dieses Gesetzes zu kennen, der jedem Chancen und Schutz bietet. Halten wir gelegentlich inne und vergleichen wir uns gesamtwirtschaftlich und verfassungswirklich mit unseren Nachbarn. Und dann werden wir feststellen: eigentlich klappt es doch ganz gut bei uns. Seien wir uns bewusst, dass wir nicht nur ein vorzügliches GG **haben**, sondern **handhaben** wir es auch – **täglich, freundlich, behutsam, imponierfrei**

Ich danke Ihnen.